

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0078/2006

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Michael.Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

26.01.2006

Betrifft

Neubau einer Lärmschutzwand in Münster - Gelmer an der Straße Hakenesheide
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

16.02.2006 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Die Lärmschutzwand in Münster-Gelmer im Baugebiet an der Straße Hakenesheide wird auf Grundlage der Entwurfspläne des Tiefbauamtes Blatt 1a, Lageplan vom 26.01.2006 und Blatt 2c, Übersichtszeichnung vom 26.01.2006 gebaut.

Kosten/Folgekosten

Die Ausbaukosten werden geschätzt auf ca.

- für den Bau der Lärmschutzwand 75.000,00 €

Für die Lärmschutzwand entstehen Folgekosten von ca. 500,00 € jährlich für Wartungs- und Pflegearbeiten.

Mittel für den Bau der Lärmschutzwand stehen im Entwurf für den Haushaltsplan 2006 zur Verfügung.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2006 bzw. des Finanz- und Investitionsprogramms 2005 – 2009 steht.

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6303.950.1330.6	Bauk.Str.Gelmerheide/Gelmer	2006	110.000	VE 2007 250.000

Insgesamt:		110.000		

Begründung:

Der im B-Plan Nr. 254 Gelmer - Zur Eckernheide/Gittruper Straße - festgesetzte Bereich zur Errichtung von Einfamilienhäusern ist den Immissionen der westlich anschließenden Tennisanlage sowie den südwestlich gelegenen Sportanlagen ausgesetzt. Zur Abschätzung der Immissionssituation liegt ein lärmtechnisches Gutachten vor.

Zur Abweisung des Sportstättenlärms weist der B-Plan Nr. 254 Gelmer - Zur Eckernheide/Gittruper Straße als aktive Schutzmaßnahme auf der südlichen Grenze zwischen der Wohnbebauung und der Tennisanlage eine 3,50 m hohe Lärmschutzwand aus.

Für die neue Lärmschutzwand sind beidseitig hochabsorbierende Aluminium-Lärmschutzelemente vorgesehen.

Die Ausführungsart ist erforderlich um auf der Seite der Wohnbebauung das Reflektieren des Nachbarschaftslärms zu vermeiden. Auf der dem Sportplatz zugewandten Seite wird durch die hochabsorbierende Ausführung eine Erhöhung des Gesamtpegels verhindert.

Die Wandelemente entsprechen den zusätzlichen technischen Vorschriften für Lärmschutzwände (ZTV-Lsw). Die Einzelelemente mit einer Höhe von jeweils 50 cm werden zwischen den Stahlpfosten eingefädelt und durch beidseitige Dichtungsbänder schalldicht an die Stahlpfosten angeschlossen.

Der Pfostenabstand beträgt in der Regel 4,0 m. Die Gesamtlänge der Wand beträgt 55,0 m.

Die Gründung der Lärmschutzwand erfolgt auf Bohrpfählen mit einem Durchmesser von 70 cm.

Als unterstes Element wird ein 74 cm hoher Stahlbetonsockel als Fertigteil vorgesehen, der 24 cm in das Erdreich einbindet. Die oberen 50 cm des Betonsockels bleiben sichtbar. Über dem Betonsockel werden 6 Aluminiumelemente mit einer Höhe von jeweils 50 cm angeordnet, so dass sich im Bezug auf die Geländeoberkante eine Gesamthöhe der Wand von 3,50 m ergibt.

Die Oberkante der Wand und die Stirnseiten erhalten eine Abdeckung aus einem Zinkblech.

Als Farbton für die Aluminium-Lärmschutzelemente und das Zinkblech ist RAL 7001 (silbergrau) vorgesehen. Die Stahlpfosten erhalten eine Deckbeschichtung im Farbton DB 703 (dunkelgrau mit Eisenglimmerpartikeln, nicht hochglänzend, metallischer Effekt).

Die Durchführung der Maßnahme erfolgt im März bis Mai 2006.

Die Refinanzierung der o. g. Kosten erfolgt durch die Veräußerung der angrenzenden vier städtischen Grundstücke.

In Vertretung

Joksch
Stadtbaurat

